



Gabi Schäfer

Lückenpresse?

Bei meinen Beratungen zu Wirtschaftlichkeitsprüfungen lasse ich mir vor dem Vor-Ort-Termin regelmäßig zunächst Karteikartenausdrucke schicken, um Leistungen und Dokumentationen zu überprüfen und die Praxis vor Prüfbescheiden wie dem Folgenden zu bewahren (Auszug):

„Aus den Abrechnungsunterlagen geht hervor, dass die Positionen Vopr, bMF, F2, Cp und L1 grob fahrlässig zur Abrechnung gelangten. Aus der Karteikarte gehen keinerlei Dokumentationen hervor. Im Falle einer Beweispflicht des Vertragszahnarztes gelten insofern nicht dokumentierte Leistungen als nicht erbracht und fallen somit zulasten des Vertragszahnarztes. Zum Umfang der Dokumentation führt der Bundesgerichtshof aus, dass alle für die ärzt-

Und was dies bedeutet, habe ich ja in der ZWP 5/2015 unter dem im Internet abrufbaren Artikel mit dem Titel „Garantiefunktion der Abrechnungs-Sammelerklärung verwirkt“ eingehend erklärt.

Und tatsächlich entdeckte ich regelmäßig solche Lücken in der Dokumentation, obwohl die Praxis beteuert, doch alles in der EDV eingegeben zu haben. Um diesen Widerspruch aufzudecken, habe ich mich einmal bei der Leistungserfassung mit vor den Bildschirm gesetzt und die Eingabe einer „Vopr“ bei einem weit verbreiteten Praxisverwaltungsprogramm beobachtet. Tatsächlich öffnete sich nach der Eingabe der Zähne und der Position „Vopr“ ein Fenster, wo man das Ergebnis der Sensibilitätsprüfung festhalten konnte.

dokumentation weder Zahnangaben noch das Ergebnis der Vitalitätsprüfung zu entnehmen, so werden diese Positionen als unwirtschaftlich angesehen und gekürzt.“

Statt die Ergebnisse nun mühselig jedesmal zusätzlich von Hand aufzuschreiben, habe ich der Praxis dann vorgeschlagen, Pseudoleistungen wie z.B. „vit0“ und „vit1“ anzulegen, und über eine Eingabe wie z.B. „46 vit0“ den Befund der Sensibilitätsprüfung in der Kartei zu dokumentieren. Auf diese Weise kann man auch Perkussions- und weitere vom Praxisverwaltungsprogramm nicht vorgesehene Befunde relativ einfach und konsistent erfassen.

Die gleiche Dokumentationsproblematik konnte ich dann auch bei der Erfassung einer Füllungsposition beobachten: auch hier erschien ein Fenster, in dem man sehr schön Füllungslage und Füllungsmaterial anklicken konnte. Die Zahngrafik stellte diese Eingaben auch farblich dar, doch im Karteikartenausdruck: leider wieder „Lückenpresse ...“

Wer sich also vor empfindlichen Streichungen in Wirtschaftlichkeitsprüfungen schützen möchte, tut gut daran, seine Karteieintragungen regelmäßig auf Dokumentationsmängel zu überprüfen. Eine solche Überprüfung auf die wichtigsten Mängel kann auch per Software stattfinden. Für bestimmte Praxisverwaltungsprogramme ist eine solche Überprüfung mit der Synadoc-CD möglich. Eine kostenlose Probeinstallation bestellt man unter www.synadoc.ch



lichen Diagnosen und Therapien wesentlichen medizinischen Fakten so aufzuzeichnen sind, dass auch ein fachkundiger Dritter den gesamten Behandlungsverlauf chronologisch, einschließlich Aufklärung, Besonderheiten oder Zwischenfällen und Abrechnungspositionen nachvollziehen kann. Die vom Vertragszahnarzt vorgelegten Behandlungsunterlagen entsprechen nicht diesen Anforderungen. Tatsächlich fehlten vorgeschriebene Dokumentationen vollständig. Dem Vertragszahnarzt sind mithin grob fahrlässige Falschabrechnungen vorzuwerfen.“

Anschließend wurden in der Zahngrafik auch schön mit „+“ und „-“ die geprüften Zähne markiert – nur – in der Kartei stand nichts! Das Ergebnis der Prüfung wurde anscheinend nur in der Zahngrafik festgehalten und sonst nirgends. Da bei einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ja schriftliche Unterlagen und nicht der Praxisrechner eingereicht werden, hat man hier eine klaffende Lücke in der Dokumentation, die in einem Prüfbescheid z.B. wie folgt sanktioniert wird: *„Werden Vitalitätsprüfungen ohne nachvollziehbare Begründung auch mehrfach zur Abrechnung gebracht, oder sind der Kartei-*

INFORMATION

Synadoc AG

Gabi Schäfer
Münsterberg 11
4051 Basel, Schweiz
Tel.: +41 61 2044722
kontakt@synadoc.ch
www.synadoc.ch

Infos zur Autorin





Ölpflege für alle

Schnell, sparsam, ergiebig



AKTION
+ 1 ADAPTER
+ TWIN CARE SET*

NEU

Einzigartig – auch im Verbrauch

Dank smartem Prozessverfahren ist die neue Assistina TWIN besonders sparsam und pflegt mit nur einem TWIN Care Set mehr als 2850 Instrumente. So arbeiten Sie nicht nur sicherer und schneller, sondern auch kosteneffizienter denn je.



assistina^{TWIN}

* Beim Kauf eines Assistina TWIN.
 Aktion gültig bis 30. Juni 2017.